



SPD



RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 7/2014 vom 04. April 2014

INHALT

<u>GERECHT: LEBENSLEISTUNGEN BESSER ANERKENNEN</u>	1
<u>SCHWARZELÜHR-SUTTER WILL SITUATION VON VOGT-PLASTIC IN BERLIN THEMATISIEREN</u>	3
<u>MINDESTLOHN IST HERZSTÜCK DES TARIFPAKETS</u>	3
<u>NACHBESSERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SIND NÖTIG</u>	4
<u>UMWELTSTAATSEKRETÄRIN AUF BILDUNGSMESSA DIDACTA</u>	4
<u>MINDESTLOHN IN DER FLEISCHINDUSTRIE KOMMT</u>	5
<u>STEUERBETRUG IN EUROPA BEKÄMPFEN – STEUEROASEN SCHLIEßEN</u>	5
<u>EU-FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT ENGER AN UMWELTAUFLAGEN KOPPELN</u>	6
<u>PRAKTIKANT IN DEN ABGEORDNETEN-BÜROS VON RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER</u>	6
<u>UNTERZEICHNUNG EINER ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DER REPUBLIK MOLDAU</u>	7
<u>SCHWARZELÜHR-SUTTER WÜRDIGT DEN "BAUM DES JAHRES 2014"</u>	7

TOP-THEMA

Gerecht: Lebensleistungen besser anerkennen

Am Mittwoch hat der Bundestag in 1. Lesung das Rentenpaket diskutiert. Damit beginnt die parlamentarische Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drs.18/909) – so der eigentliche Titel des Gesetzes.

Die Regierung hatte den Gesetzentwurf bereits im Januar im Kabinett beschlossen. Es ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Die „klare Botschaft heißt: Wir halten Wort“, sagt Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD). Mit dem Rentenpaket werde die Lebensleistung von Menschen in unserem Land besser anerkannt. So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU und so will es die SPD-Bundestagsfraktion auch umsetzen. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

„Das Rentenpaket kommt bei den Menschen an. Nichts wird verschenkt, sondern die Menschen haben es sich ver-

dient“, stellt Nahles in der Debatte klar. So sieht es laut Umfragen auch die Mehrheit der Bevölkerung. Auch die jungen Menschen „finden es gut, was wir für ihre Mütter und Väter tun“, sagt Andrea Nahles. Denn der Wohlstand unseres Landes habe etwas mit Solidarität zwischen jung und alt zu tun. Wer Kinder erzogen habe, habe seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet und wer 45 Jahre gearbeitet und Beiträge an die Rentenkasse gezahlt habe, habe seine Pflicht gegenüber dem Generationenvertrag erfüllt. Dass die Rente ab 63 für eine Frühverrentungswelle genutzt werden kann, will Andrea Nahles verhindern, dafür sucht sie einen Weg, der verfassungskonform ist.

SPD-Fraktion hat Generationengerechtigkeit im Blick

Mit dem Rentenpaket würden Gerechtigkeitslücken in der Rente geschlossen, sagt SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Dabei habe die SPD-Bundestagsfraktion sowohl die Zukunft mit der demografischen Entwicklung als auch die Anerkennung der Lebensleistung der älteren Generation im Blick. „Beides gehört für uns zusammen und ist kein Widerspruch“, erklärt Reimann. Demografiebedingt würde z. B. der Bedarf an Reha-Maßnahmen steigen, damit die Menschen möglichst lange gesund am Erwerbsleben teilnehmen könnten. Denn es gelte der Grundsatz: „Reha vor

Rente“, so Reimann. Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, verwies darauf, dass es notwendig sei, künftig flexible und am Lebenslauf orientierte Übergänge in die Rente zu schaffen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann machte deutlich, dass es richtig sei, bei der früheren abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren Zeiten der Arbeitslosigkeit anzuerkennen. Schließlich habe es verschiedene wirtschaftliche Strukturkrisen z. B. durch den Rückgang des Bergbaus und durch die deutsche Wiedervereinigung gegeben und auch der Arbeitsplatzverlust durch künftige Krisen müsse berücksichtigt werden. Dagmar Schmidt, SPD-Bundestagsabgeordnete, stellte am Ende der Debatte klar, dass die Koalition auch das Thema Altersarmut im Blick habe. Um dagegen vorzugehen, sei das Tarifpaket mit dem Mindestlohn auf den Weg gebracht worden und die solidarische Lebensleistungsrente werde noch in Angriff genommen.

Nach 45 Beitragsjahren früher abschlagsfrei in Rente gehen

Wer als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder Selbständiger früh angefangen hat zu arbeiten und mindestens 45 Jahre Beiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren, darunter ca. 50.000 Frauen.

Zu den 45 Beitragsjahren sollen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, der Wehr- und Zivildienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I) zählen. Ebenso eingerechnet werden Zeiten, in denen Krankengeld, Übergangsgeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Winterausfallgeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden. Es werden damit nur Zeiten anerkannt, in denen die Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die nicht aus Steuermitteln finanziert wurden. Somit werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit und des Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli dieses Jahres können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bis dahin keine Rente beziehen, 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter jeweils um zwei Monate angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Anhebung erfolgt parallel zur Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Kindererziehung stärker berücksichtigen

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente besser anerkannt wird. Bisher bekommen deren Mütter oder Väter nur ein Jahr als Erziehungszeit pro Kind angerechnet. Für die Geburtsjahrgänge ab 1992 werden jedoch drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Das ist ungerecht, denn als die Kinder der früheren Jahrgänge klein waren, gab es zumindest in Westdeutschland weniger Betreuungsmöglichkeiten. Zudem war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitaus schwieriger und häufig gar nicht machbar. Deshalb sollen Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ab 1. Juli 2014 zwei

Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Diese sog. „Mütterrente“ macht maximal zusätzlich 28,61 Euro pro Monat pro Kind im Westen aus und 26,39 Euro im Osten.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Bei allen Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind und die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt. Eine Neuberechnung der Rente ist nicht notwendig. Bei allen Anspruchsberechtigten, die noch keine Rente erhalten, erfolgt die Berechnung bei der Beantragung der Rente. Bereits 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der „Mütterrente“ profitieren.

Erwerbsminderungsrente verbessern

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unfallfolgen nicht mehr arbeitsfähig sind, erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Bisher wird sie so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bis dahin erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als Zurechnungszeit bezeichnet. Da die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind, will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistung verbessern, denn die Betroffenen sind auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deshalb wird die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2014 bei allen, die künftig arbeitsunfähig sind, so gerechnet wird, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Das macht rund fünf Prozent mehr bei der Erwerbsminderungsrente aus.

Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Dafür verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Die Begrenzung ist notwendig, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss.

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. So erhalten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten.

Das Rentenpaket ist solide finanziert

Zunächst werden die Kosten für das Rentenpaket aus Beitragsmitteln und Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dazu hält die Koalition die Beitragssätze stabil. Zudem wird es ab 2019 einen weiteren Bundeszuschuss aus Steuermitteln geben.

Schwarzelühr-Sutter will Situation von Vogt-Plastic in Berlin thematisieren

Die Badische Zeitung berichtete am 25.03.2014 über den Besuch von Rita Schwarzelühr-Sutter bei Vogt-Plastic:

„Bleibt die neue Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) so wie in heute geplant, würde das für Vogt-Plastic gewaltige Belastungen bedeuten. Umwelt-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter will sich in Berlin dafür einsetzen, dass in der Novelle, die im Sommer in Kraft treten soll, energieintensive Recycling-Unternehmen wie Vogt-Plastic zumindest ein Stück weit entlastet werden. Wie groß die Erfolgsaussichten sind, wollte sie aber nicht vorhersagen.

"Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stellen, sondern unseren Beitrag leisten", betont Andreas Vogt, Geschäftsführer von Vogt-Plastic. Natürlich sei man bereit, einen Teil der EEG-Umlage zu zahlen, nur nicht so viel, wie jetzt geplant. Das Unternehmen stellt Kunststoffgranulate aus Altkunststoffen her – vor allem aus dem Inhalt des Gelben Sackes. Bis 2014 wurde das Unternehmen bei der EEG-Umlage entlastet, seit Januar nicht mehr. Sechs Prozent des Umsatzes, insgesamt 2,5 Millionen Euro, fließen nun in die Umlage. Das sprengt den Rahmen des Möglichen, sagen die Vogts. "Damit wird uns auf längere Sicht die Möglichkeit genommen, weiter zu investieren", so Andreas Vogt. Das Merkwürdige sei, dass Unternehmen, die aus Erdöl das gleiche Granulat herstellen wie sie, weiter von der EEG-Umlage befreit seien. Das laufe dem Sinn des Gesetzes völlig zuwider.

Intensive Gespräche auf allen Kanälen

Diese Situation haben die beiden Geschäftsführer des Unternehmens, Josef und Andreas Vogt, sowie der kaufmännische Leiter und Prokurist Manfred Lütte am Montag der Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, dargelegt. Die zeigte sich beeindruckt zum einen von den Zahlen, zum anderen von der Haltung des Unternehmens, sich ausdrücklich nicht vor der finanziellen Verantwortung drücken zu wollen.

Es liefen derzeit intensive Gespräche auf allen Kanälen, auch zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Im April soll das erneuerte EEG-Gesetz ins Kabinett, im Sommer soll es in Kraft treten. Auch Diskussionen mit der EU würden jetzt geführt. Die hatte die Förderung einzelner Branchen und damit Eingriffe in den Internationalen Wettbewerb kritisiert. Vogt-Plastic sieht sich gleich einen mehrfachen Wettbewerb ausgesetzt, sagte Andreas Vogt. Zum einen dem internationalen Wettbewerb, immerhin gingen rund 60 Prozent ihres Granulates ins Ausland, zum anderen dem modalen Wettbewerb. Es müsse befürchtet werden, dass andere Länder, die weniger auf Umweltstandards achteten, in die Produktion der Kunststoffgranulate einsteige.

Es müsse darum gehen, eine Lösung zu finden, die einerseits eine nachhaltige Energiepolitik möglich mache und andererseits zu einer gerechten und sinnvollen Verteilung

der Belastungen führe, sagte Schwarzelühr-Sutter. Ob es am Ende eine für Vogt-Plastic zufriedenstellende Version des EEG-Gesetzes geben werde, wollte sie nicht einschätzen. Rickenbachs Bürgermeister Dietmar Zäpernick hofft im Sinne der Arbeitsplätze in der Gemeinde und des Rickenbacher Unternehmens, dass es eine Lösung gibt, "die einen innovativen Betrieb überleben lässt".

Quelle: <http://www.badische-zeitung.de/rickenbach/eeg-gesetz-als-hemmschuh--82286592.html>

KABINETT

Mindestlohn ist Herzstück des Tarifpakets

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das so genannte Tarifpaket beschlossen. Herzstück des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich ab Juni im Bundestag beraten wird, ist die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Mit weiteren Neuregelungen soll außerdem die Tarifautonomie gestärkt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann spricht von einem „historischen Durchbruch“, der das Leben von Millionen von Menschen verbessern wird.

Gesagt

Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass „ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt“ wird. Außerdem haben wir vereinbart, die Tarifautonomie zu stärken, in dem Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden (siehe S. 48-49). Auf diese Neuregelungen hatte die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren vehement gedrungen.

Getan

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor:

- Der Mindestlohn kommt: Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend. Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Ausnahmen gelten für Langzeitarbeitslose, für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Ausbildungsverhältnisse, für bis zu sechswöchige Praktika vor oder während der Ausbildung und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird erleichtert: Tarifverträge können nach dem Tarifvertragsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Möglich ist dies bislang, wenn

ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt. Dieses 50-Prozent-Quorum soll künftig gestrichen werden. Dadurch können Tarifverträge künftig leichter auf gesamte Branche erstreckt werden.

- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird erweitert: Das Gesetz ermöglicht es unter anderem, Branchen-Mindestlöhne festzulegen. Bislang ist dies allerdings nur für einige, im Gesetz festgelegte Branchen möglich. Künftig soll das Gesetz für alle Branchen geöffnet werden.

Gerecht

Wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Gewerkschaften schon seit Jahren in ihrer Forderung nach einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn und einer Stärkung der Tarifbindung.

Die Einführung einer solchen Lohnuntergrenze ist ein Durchbruch. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren für ihre Arbeit und ihre Leistung künftig eine größere Wertschätzung. Der Mindestlohn macht viele Menschen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe und beendet Lohndumping auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Er erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Er stärkt die Binnennachfrage und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen über Qualität und Produktivität statt über den Kampf um die niedrigsten Löhne. Dumpinglöhne verzerren den Wettbewerb und schaden der sozialen Marktwirtschaft.

Mit den weiteren Neuregelungen stärken wir außerdem die Tarifpartnerschaft. Sie hat über viele Jahrzehnte die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren immer weiter erodiert. In manchen Branchen greift sie überhaupt nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen beigetragen. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung stellen wir uns dieser Entwicklung entgegen und sorgen dafür, dass alle am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben können.

HOCHRHEIN

Schwarzelühr-Sutter fordert Nachbesserungen für Menschen mit Behinderung in Waldshut

Rechte von Behinderten dürfen am Hochrhein nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen auch verwirklicht werden. Anlässlich des fünften Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland weist die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter darauf hin, dass Behinderte im täglichen Leben längst noch nicht Menschen ohne Behinderung gleichgestellt sind. Als negatives Beispiel am Hochrhein nennt die Sozialdemokratin die Unzugänglichkeit zum öffentlichen Personennahverkehr, der Behinderte bei der Bahn vieler-

orts ausgesetzt sind. "Der Einstige in die Interregio-Express-Züge ist für Rollstuhlfahrer schlichtweg unmöglich, weil er schmal und steil ist. Auch sind schon die Bahnsteige teilweise unerreichbar, weil es nur Treppen aber keine Rampen oder Aufzüge gibt. Die Geleise zwei und drei am Bahnhof Waldshut zum Beispiel sind nur über Treppen erreichbar. Das darf nicht sein", so die Bundestagsabgeordnete.

Gemeinsam mit ihrer Fraktion werde sie sich dafür einsetzen, die Behindertenrechte auf allen Gebieten Wirklichkeit werden zu lassen - im Bildungswesen genauso wie auf dem Arbeitsmarkt.

BILDUNG

Schwarzelühr-Sutter: Kinder und Jugendliche für Umweltschutz begeistern Umweltstaatssekretärin auf Bildungsmesse didacta

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter hat am 27. März Europas größte Bildungsmesse "didacta" in Stuttgart besucht und dabei auf den Bildungsservice des Ministeriums hingewiesen. "Dieses Angebot ist einmalig für ein Bundesministerium. Wir wollen damit Kinder und Jugendliche für Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes begeistern. Denn Umweltbildung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft", sagte die Staatssekretärin auf dem Messestand des Ministeriums.

Das Bundesumweltministerium ist auf der didacta vom 25. bis zum 29. März mit einem Gemeinschaftsstand zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie dem Umweltbundesamt vertreten.



Schüler des Johannes-Kepler-Gymnasiums aus Reutlingen stellen PSt'in Schwarzelühr-Sutter ihre Aktivitäten im Rahmen des Projekts AktionKlima! Mobil vor

Copyright: Thomas Merz

Lehrerinnen und Lehrer finden dort ein breites Angebot an kostenlosen Unterrichtsmaterialien zu vielfältigen Themen von "Abfall" bis "Wasser". Der neue Onlineservice "Umwelt im Unterricht" des Bundesumweltministeriums stellt seine alle zwei Wochen aktuell aufbereiteten Themen für den Unterricht vor. Die Angebote gibt es altersgerecht jeweils für die Grundschule und die Sekundarstufe. An jeweils einem Tag der Messe präsentieren sich die Projektpartner aus dem Aktionsprogramm für Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen mit speziellen Aktionen wie "Stadtplanung mit Kindern" oder "Solares Basteln".

"Umweltbildung fördert vorausschauendes Denken und interdisziplinäres Wissen. Das sind die Schlüsselqualifikationen, um auf die drängenden Fragen der Gegenwart auch die passenden Antworten zu finden", sagte Schwarzelühr-Sutter. Auf ihrem Messerundgang besuchte die Staatssekretärin die Stände der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" sowie des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

MINDESTLOHN

Mindestlohn in der Fleischindustrie kommt

Für Metzger, Schlachter und andere Beschäftigte in der Fleischbranche gilt voraussichtlich ab Juli ein einheitlicher Mindestlohn. Über ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am Donnerstag in Erster Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Fleischbranche in das so genannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Damit kann dann ein bundesweiter Mindestlohnvertrag, der Anfang des Jahres für die Fleischwirtschaft abgeschlossen wurde, auf alle Beschäftigten dieser Branche erstreckt werden. Er gilt dann auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang nicht tarifgebunden sind.

Künftig gilt der Mindestlohn für alle rund 100.000 Beschäftigten in der deutschen Fleischindustrie – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt. Gerade auch Beschäftigte in Werkvertragsunternehmen, die aus dem europäischen Ausland stammen und die häufig in dieser Branche arbeiten, profitieren von der Neuregelung.

Der Mindestlohnvertrag ist ein großer Fortschritt. Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte. Auch auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion bekommen viele Beschäftigte der Branche jetzt bereits vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehr Geld.

Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

Das Gesetz soll rechtzeitig vor der Sommerpause im Bundestag beschlossen werden.

STEUERN

Steuerbetrug in Europa bekämpfen – Steueroasen schließen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle von Steuerhinterziehung durch Prominente hat SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann das Papier „Für eine gerechte Steuerpolitik in Europa – Steuerbetrug in Europa bekämpfen, Steueroasen schließen“ erarbeitet. Darin kritisiert er offen das Steuerdumping einiger EU-Mitgliedstaaten und formuliert 14 Eckpunkte für eine europäische Initiative.

Staatsaufgaben müssen alle Bürger und Unternehmen finanzieren

Steuerbetrüger würden persönlichen Wohlstand auf Kosten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Staates raffen, heißt es im Papier von Carsten Schneider. Deshalb dürfe kein Staat Steuerbetrug, Steuervermeidung oder die Flucht von Vermögen oder Kapitalerträgen ins Ausland dulden oder befördern. Das verletze das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und untergrabe die Akzeptanz des Steuersystems. Ehrliche Steuerzahler fühlten sich als die Dummen, obwohl ihnen Respekt und Anerkennung gebühre, da sie sich gesetzestreu verhalten und mithelfen, die Aufgaben der Gemeinschaft und unsere soziale Sicherheit zu finanzieren, schreibt Schneider. Öffentliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder die soziale Sicherung könnten nur auf Dauer bereitgestellt werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen würden.

Steuersenkungswettbewerb schadet Europa

Die Integration der Märkte in Europa habe den Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten der EU und gegenüber Drittstaaten gefährlich verschärft. Große grenzüberschreitend oder global tätige Unternehmen zwängen Staaten zum Steuerdumping, indem sie damit drohten, abzuwandern. Einige Staaten seien auch in Europa zu leichtfertig den Drohungen auf den Leim gegangen und in einen Steuersenkungswettbewerb eingetreten, kritisiert der SPD-Fraktionsvize. Unternehmen würden die unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ausnutzen, um erzielte

Gewinne beispielsweise aus Deutschland abzuziehen und in Staaten mit niedrigen Steuersätzen innerhalb oder außerhalb der EU zu verlagern, führt Schneider aus. Dazu zählten die Möglichkeiten, Patente und Markenrechte auf eine ausländische Konzerngesellschaft zu übertragen oder Muttergesellschaften Kredite bei Tochterunternehmen im Ausland aufnehmen zu lassen, um ihre zu versteuernden Gewinne zu mindern. Beides könnte als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. EU-Mitgliedstaaten leisteten damit der aggressiven Steuerplanung von Unternehmen Vorschub, beklagte Schneider.

14 Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit

In seinem Papier, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 22. März diskutiert wurde, fordert Schneider ein starkes und entschlossenes Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steueroasen, das die EU-Kommission gesetzlich umsetzen müsse. Carsten Schneider nennt insgesamt 14 Eckpunkte. Dazu gehört u. a.:

- eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa und die Schließung von Steuerschlupflöchern
- der automatische Informationsaustausch über die von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten gehaltenen Vermögen und erzielten Einkünfte
- die konsequente Schließung der Lücken bei der Zinsbesteuerung
- die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in Europa
- ein Mindeststeuersatz für Unternehmen in Europa
- länderbezogene Berichte über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern als Pflicht für international tätige Unternehmen
- die Begünstigung bestimmter Einkunftsarten z. B. aus Lizenzen und Patenten soll verboten werden
- Helfer und Helfershelfer von Steuerbetrügereien in Banken und Finanzinstituten sollen härter bestraft werden und bei organisierter Beihilfe soll ihnen die Lizenz entzogen werden können.
- Der gemeinsamen Abwicklungsbehörde und dem Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion der EU wollen die Sozialdemokraten nur zustimmen, wenn die Bankenabgabe in den Mitgliedstaaten einheitlich erhoben wird und wie im deutschen Recht nicht von der Steuerschuld abzugsfähig ist.

LANDWIRTSCHAFT

EU-Förderung der Landwirtschaft enger an Umweltauflagen koppeln

Die Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union wird in nationales Recht umgesetzt. Dazu hat der Bundestag am 3. April 2014, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Drs. 18/908) in 1. Lesung debattiert.

Das Gesetz regelt das System der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2015 neu. Die GAP zählt mit 60 Milliarden Euro pro Jahr neben der Struktur- und Wirtschaftsförderung zum bedeutendsten Etat der EU. Auf Deutschland entfallen jährlich rund fünf Milliarden Euro EU-Agrarförderung im Bereich der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, um einen finanziellen Ausgleich für höhere Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU zu schaffen.

30 Prozent der Direktzahlungen wird nur bei Einhaltung von Umweltauflagen bezahlt

Die im Jahr 2013 auf EU-Ebene beschlossene GAP-Reform hat das Ziel, dass die Direktzahlungen stärker an Umweltleistungen durch die Landwirte gebunden werden. Landwirte sollen demnach 30 Prozent der Direktzahlungsmittel nur dann erhalten, wenn sie Leistungen wie den Erhalt von Wiesen (Dauergrünland), den Anbau vielfältiger Feldfrüchte sowie die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen erbringen. Der Erhalt von Dauergrünland und die ökologischen Vorrangflächen gelten dabei als wichtige klimaschutzwirksame Maßnahmen. Die engere Kopplung der Direktzahlungen an Umweltauflagen ist ein Schritt in die Richtung „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“, heißt es im Gesetzentwurf.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklung ländlicher Räume

Zudem sollen für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 4,5 Prozent der jährlichen nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen als Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume genutzt werden. Diese Mittel betragen für den Zeitraum über eine Milliarde Euro. Die Festlegungen gelten für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2015.

INTERNES

Praktikant in den Abgeordnetenbüros von Rita Schwarzelühr-Sutter

In den vergangenen vier Wochen unterstützte uns der Tübinger Volkswirtschaftsstudent Felix Wiggerhauser als Praktikant. Hier schildert er seine Eindrücke:

In den vergangenen vier Wochen habe ich in Berlin und Waldshut einen Einblick in die Arbeit und den lebhaften Alltag einer Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen.

Meine ersten zwei Wochen habe ich im Wahlkreisbüro von Frau Schwarzelühr-Sutter im Stadtzentrum von Waldshut-Tiengen verbracht. Da Julian Büche dort derzeit der einzige Mitarbeiter ist, war er dankbar, dass ich ihm einige Arbeit

abnehmen konnte. Täglich erhielt ich neue Aufgaben, die ich weitestgehend selbstständig bearbeitete und die unterschiedlicher nicht sein konnten. Das Spektrum reichte vom Bearbeiten von Bürgeranfragen zu ganz unterschiedlichen Themen über die Terminkoordination der unzähligen Terminanfragen Frau Schwarzlühr-Sutters bis hin zur Recherchearbeit zu aktuellen (kommunal-)politischen Themen. Neben der Büroarbeit konnte ich Frau Schwarzlühr-Sutter zu einem Besuch des neuen Wasserkraftwerks in Rheinfelden mit hochrangigen Vertretern der baden-württembergischen Landes-SPD und zur Verabschiedung des SPD-Landtagsabgeordneten Alfred Winkler begleiten.

Den zweiten Teil meines Praktikums verbrachte ich in spannenden Berlin, das mit dem beschaulichen Waldshut natürlich kaum zu vergleichen ist. Im Abgeordneten-Büro wurde ich montagsmorgens von Frau Oltmanns begrüßt. Sie wird im Büro unterstützt von den studentischen Mitarbeitern Julian Obholzer und Alexander Rosenthal. Frau Oltmanns koordinierte in meinen zwei Wochen in Berlin mein Praktikum. Das Aufgabenfeld ähnelte dem, mit dem ich in Waldshut konfrontiert war und mit dem ich deshalb schon vertraut war. Zusätzlich nahm ich an den spannenden Veranstaltungen des SPD-Praktikantenprogramms teil. In meinen Berliner Wochen hörte einen Grundsatzvortrag über die Arbeit des Bundesnachrichtendienst, besuchte das Bundeskanzleramt und erlebte eine Diskussionsrunde mit Lobbyisten des ADAC und MeinFernbus.de. Außerdem war ich Zuschauer bei Ausschusssitzungen des Umweltausschusses und einigen Plenarsitzungen im Reichstag. Im Zuge des Besuchs des Umweltausschusses nahm ich auch an einer Anhörung mit dem ehemaligen japanischen Premierminister teil. Natürlich konnte ich bei all diesen Terminen auch einige neue Menschen kennen lernen, hauptsächlich andere Praktikanten der SPD-Fraktion, aber auch Praktikanten anderer Parteien im Bundestag. Sehr spannend fand ich den Besuch des Parlamentarischen Abends des TWHs in der Landesvertretung von Baden-Württemberg. Am letzten Tag kam ich mit dem ganzen Berliner Team in den Genuss eines Mittagessens in der altherwürdigen Parlamentarischen Gesellschaft, was mein Praktikum perfekt abgerundet hat.

Alles in allem blicke ich auf eine sehr erlebnisreiche Zeit zurück. Obwohl sie nur von relativ kurzer Dauer war, kann ich behaupten, einen guten Einblick in die Arbeit von Frau Schwarzlühr-Sutter und Ihrer Mitarbeiter bekommen zu haben. Außerdem habe ich durch das SPD-Praktikantenprogramm viele spannende Vorträge und Diskussionen miterlebt. Ich kann mein Praktikum nur weiterempfehlen, jedoch mit dem Tipp, auch immer einige Wochen im Wahlkreis zu verbringen, da man meiner Meinung nach nur so einen guten Gesamteindruck der beschriebenen Tätigkeit erhält.

BMUB

Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung mit der Republik Moldau

Am 3. April 2014 empfing die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schwarzlühr-Sutter den moldauischen Umweltminister Herrn Gheorghe Salaru im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Berlin.



Copyright: BMUB/ Michael Gottschalk, photothek.net

Schwarzlühr-Sutter würdigt den "Baum des Jahres 2014"

Der "Baum des Jahres 2014" ist die Trauben-Eiche. Die Auszeichnung durch die Silvius Wodarz-Stiftung soll auf diese wichtige heimische Baumart aufmerksam machen. Dieses Jahr hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die Schirmherrschaft übernommen. Aus diesem Anlass pflanzte die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzlühr-Sutter zusammen mit dem Neuköllner Baustadtrat Thomas Blesing heute eine Trauben-Eiche im Berliner Volkspark Hasenheide.



Copyright: BMUB/ Sascha Hilgers

"Die Trauben-Eiche ist eine Baumart, die in Berlin und Brandenburg heimisch ist. Sie ist nicht nur für die Forstwirtschaft interessant, sondern auch als Stadtbaum sehr geeignet. Ihre Besonderheit ist die hohe Lebenserwartung. Von daher passt sie perfekt hier in den traditionsreichen Volkspark Hasenheide in Berlin", sagte Schwarzelühr-Sutter.

Seit 1989 wird seitens der Silvius Wodarz Stiftung jährlich eine Baumart als Baum des Jahres benannt und ausgerufen. Hiermit soll auf seltene Baumarten oder Probleme einer Baumart hingewiesen und Schönheit, Wert und positive Wirkungen von Bäumen bewusster gemacht werden.



SPD



RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER

Mitglied des Deutschen Bundestages

Newsletter 7/2014 vom 04. April 2014

INHALT

<u>GERECHT: LEBENSLEISTUNGEN BESSER ANERKENNEN</u>	1
<u>SCHWARZELÜHR-SUTTER WILL SITUATION VON VOGT-PLASTIC IN BERLIN THEMATISIEREN</u>	3
<u>MINDESTLOHN IST HERZSTÜCK DES TARIFPAKETS</u>	3
<u>NACHBESSERUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SIND NÖTIG</u>	4
<u>UMWELTSTAATSEKRETÄRIN AUF BILDUNGSMESSA DIDACTA</u>	4
<u>MINDESTLOHN IN DER FLEISCHINDUSTRIE KOMMT</u>	5
<u>STEUERBETRUG IN EUROPA BEKÄMPFEN – STEUEROASEN SCHLIEßEN</u>	5
<u>EU-FÖRDERUNG DER LANDWIRTSCHAFT ENGER AN UMWELTAUFLAGEN KOPPELN</u>	6
<u>PRAKTIKANT IN DEN ABGEORDNETEN-BÜROS VON RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER</u>	6
<u>UNTERZEICHNUNG EINER ABSICHTSERKLÄRUNG MIT DER REPUBLIK MOLDAU</u>	7
<u>SCHWARZELÜHR-SUTTER WÜRDIGT DEN "BAUM DES JAHRES 2014"</u>	7

TOP-THEMA

Gerecht: Lebensleistungen besser anerkennen

Am Mittwoch hat der Bundestag in 1. Lesung das Rentenpaket diskutiert. Damit beginnt die parlamentarische Beratung des Regierungsentwurfes eines Gesetzes zur Leistungsverbesserung in der gesetzlichen Rentenversicherung (Drs.18/909) – so der eigentliche Titel des Gesetzes.

Die Regierung hatte den Gesetzentwurf bereits im Januar im Kabinett beschlossen. Es ist das erste große Gesetzesvorhaben der Großen Koalition. Die „klare Botschaft heißt: Wir halten Wort“, sagt Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD). Mit dem Rentenpaket werde die Lebensleistung von Menschen in unserem Land besser anerkannt. So steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU und so will es die SPD-Bundestagsfraktion auch umsetzen. Das Gesetz soll zum 1. Juli 2014 in Kraft treten.

„Das Rentenpaket kommt bei den Menschen an. Nichts wird verschenkt, sondern die Menschen haben es sich ver-

dient“, stellt Nahles in der Debatte klar. So sieht es laut Umfragen auch die Mehrheit der Bevölkerung. Auch die jungen Menschen „finden es gut, was wir für ihre Mütter und Väter tun“, sagt Andrea Nahles. Denn der Wohlstand unseres Landes habe etwas mit Solidarität zwischen jung und alt zu tun. Wer Kinder erzogen habe, habe seinen Beitrag zum Generationenvertrag geleistet und wer 45 Jahre gearbeitet und Beiträge an die Rentenkasse gezahlt habe, habe seine Pflicht gegenüber dem Generationenvertrag erfüllt. Dass die Rente ab 63 für eine Frühverrentungswelle genutzt werden kann, will Andrea Nahles verhindern, dafür sucht sie einen Weg, der verfassungskonform ist.

SPD-Fraktion hat Generationengerechtigkeit im Blick

Mit dem Rentenpaket würden Gerechtigkeitslücken in der Rente geschlossen, sagt SPD-Fraktionsvizein Carola Reimann. Dabei habe die SPD-Bundestagsfraktion sowohl die Zukunft mit der demografischen Entwicklung als auch die Anerkennung der Lebensleistung der älteren Generation im Blick. „Beides gehört für uns zusammen und ist kein Widerspruch“, erklärt Reimann. Demografiebedingt würde z. B. der Bedarf an Reha-Maßnahmen steigen, damit die Menschen möglichst lange gesund am Erwerbsleben teilnehmen könnten. Denn es gelte der Grundsatz: „Reha vor

Rente“, so Reimann. Die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, verwies darauf, dass es notwendig sei, künftig flexible und am Lebenslauf orientierte Übergänge in die Rente zu schaffen. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Rosemann machte deutlich, dass es richtig sei, bei der früheren abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren Zeiten der Arbeitslosigkeit anzuerkennen. Schließlich habe es verschiedene wirtschaftliche Strukturkrisen z. B. durch den Rückgang des Bergbaus und durch die deutsche Wiedervereinigung gegeben und auch der Arbeitsplatzverlust durch künftige Krisen müsse berücksichtigt werden. Dagmar Schmidt, SPD-Bundestagsabgeordnete, stellte am Ende der Debatte klar, dass die Koalition auch das Thema Altersarmut im Blick habe. Um dagegen vorzugehen, sei das Tarifpaket mit dem Mindestlohn auf den Weg gebracht worden und die solidarische Lebensleistungsrente werde noch in Angriff genommen.

Nach 45 Beitragsjahren früher abschlagsfrei in Rente gehen

Wer als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer oder Selbständiger früh angefangen hat zu arbeiten und mindestens 45 Jahre Beiträge an unser solidarisches, gesetzliches Rentensystem geleistet hat, soll früher abschlagsfrei in Rente gehen können. Zunächst werden rund 200.000 Menschen pro Jahr davon profitieren, darunter ca. 50.000 Frauen.

Zu den 45 Beitragsjahren sollen auch Zeiten der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen, der Wehr- und Zivildienst sowie Zeiten der Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld I) zählen. Ebenso eingerechnet werden Zeiten, in denen Krankengeld, Übergangsgeld, Leistungen bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- und Winterausfallgeld oder Insolvenzgeld bezogen wurden. Es werden damit nur Zeiten anerkannt, in denen die Leistungen bezogen wurden, für die die Beschäftigten zuvor Beiträge gezahlt haben und die nicht aus Steuermitteln finanziert wurden. Somit werden Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit und des Bezugs von bedürftigkeitsorientierten Leistungen (früher Arbeitslosen- und Sozialhilfe, heute Arbeitslosengeld II) nicht berücksichtigt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Juli dieses Jahres können alle abschlagsfrei in Rente gehen, die bis dahin keine Rente beziehen, 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt haben und 63 Jahre oder älter sind. Ab dem Geburtsjahr 1953 wird das Eintrittsalter jeweils um zwei Monate angehoben. Wer 1964 oder später geboren ist, kann frühestens mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Diese Anhebung erfolgt parallel zur Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre.

Kindererziehung stärker berücksichtigen

Die SPD-Bundestagsfraktion will, dass die Erziehung von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente besser anerkannt wird. Bisher bekommen deren Mütter oder Väter nur ein Jahr als Erziehungszeit pro Kind angerechnet. Für die Geburtsjahrgänge ab 1992 werden jedoch drei Jahre Erziehungszeit pro Kind bei der Rente berücksichtigt. Das ist ungerecht, denn als die Kinder der früheren Jahrgänge klein waren, gab es zumindest in Westdeutschland weniger Betreuungsmöglichkeiten. Zudem war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitaus schwieriger und häufig gar nicht machbar. Deshalb sollen Mütter oder Väter von Kindern, die vor 1992 geboren wurden, ab 1. Juli 2014 zwei

Jahre Erziehungszeit pro Kind angerechnet bekommen. Diese sog. „Mütterrente“ macht maximal zusätzlich 28,61 Euro pro Monat pro Kind im Westen aus und 26,39 Euro im Osten.

Die „Mütterrente“ muss nicht beantragt werden. Bei allen Müttern oder Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren sind und die bereits Rente beziehen, wird der zusätzliche Rentenanspruch in Höhe eines Entgeltpunktes pauschal in einem automatisierten Verfahren berücksichtigt. Eine Neuberechnung der Rente ist nicht notwendig. Bei allen Anspruchsberechtigten, die noch keine Rente erhalten, erfolgt die Berechnung bei der Beantragung der Rente. Bereits 2014 werden rund 9,5 Millionen Mütter oder Väter von der „Mütterrente“ profitieren.

Erwerbsminderungsrente verbessern

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Unfallfolgen nicht mehr arbeitsfähig sind, erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Bisher wird sie so berechnet, als hätte der oder die Betroffene bis zum vollendeten 60. Lebensjahr weiter gearbeitet und dabei den Durchschnitt der bis dahin erworbenen Rentenansprüche erzielt. Dies wird als Zurechnungszeit bezeichnet. Da die Erwerbsminderungsrenten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind, will die SPD-Bundestagsfraktion die Leistung verbessern, denn die Betroffenen sind auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Deshalb wird die Zurechnungszeit um zwei Jahre verlängert. Das bedeutet, dass ab 1. Juli 2014 bei allen, die künftig arbeitsunfähig sind, so gerechnet wird, als hätten sie bis zum vollendeten 62. Lebensjahr gearbeitet. Das macht rund fünf Prozent mehr bei der Erwerbsminderungsrente aus.

Erhöhung des Budgets für die Rehabilitation

Die gesetzliche Rentenversicherung erbringt für ihre Versicherten, wenn es notwendig ist, Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Jeder Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung hat unter bestimmten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen Anspruch auf Leistungen der Rehabilitation gegenüber seinem zuständigen Rentenversicherungsträger, wenn seine Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen gefährdet ist. Dafür verfügen die Rentenversicherungsträger über einen begrenzten Geldbetrag – das sog. Reha-Budget. Die Begrenzung ist notwendig, damit diese Ausgaben nicht aus dem Ruder laufen und der Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung nicht steigen muss.

Die Erhöhung des Reha-Budgets ist unter anderem durch die demografische Entwicklung notwendig. So erhalten die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung Planungssicherheit über die notwendigen Leistungen zur Rehabilitation für ihre Versicherten.

Das Rentenpaket ist solide finanziert

Zunächst werden die Kosten für das Rentenpaket aus Beitragsmitteln und Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert. Dazu hält die Koalition die Beitragssätze stabil. Zudem wird es ab 2019 einen weiteren Bundeszuschuss aus Steuermitteln geben.

Schwarzelühr-Sutter will Situation von Vogt-Plastic in Berlin thematisieren

Die Badische Zeitung berichtete am 25.03.2014 über den Besuch von Rita Schwarzelühr-Sutter bei Vogt-Plastic:

„Bleibt die neue Fassung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) so wie in heute geplant, würde das für Vogt-Plastic gewaltige Belastungen bedeuten. Umwelt-Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter will sich in Berlin dafür einsetzen, dass in der Novelle, die im Sommer in Kraft treten soll, energieintensive Recycling-Unternehmen wie Vogt-Plastic zumindest ein Stück weit entlastet werden. Wie groß die Erfolgsaussichten sind, wollte sie aber nicht vorhersagen.

"Wir wollen uns nicht aus der Verantwortung stellen, sondern unseren Beitrag leisten", betont Andreas Vogt, Geschäftsführer von Vogt-Plastic. Natürlich sei man bereit, einen Teil der EEG-Umlage zu zahlen, nur nicht so viel, wie jetzt geplant. Das Unternehmen stellt Kunststoffgranulate aus Altkunststoffen her – vor allem aus dem Inhalt des Gelben Sackes. Bis 2014 wurde das Unternehmen bei der EEG-Umlage entlastet, seit Januar nicht mehr. Sechs Prozent des Umsatzes, insgesamt 2,5 Millionen Euro, fließen nun in die Umlage. Das sprengt den Rahmen des Möglichen, sagen die Vogts. "Damit wird uns auf längere Sicht die Möglichkeit genommen, weiter zu investieren", so Andreas Vogt. Das Merkwürdige sei, dass Unternehmen, die aus Erdöl das gleiche Granulat herstellen wie sie, weiter von der EEG-Umlage befreit seien. Das laufe dem Sinn des Gesetzes völlig zuwider.

Intensive Gespräche auf allen Kanälen

Diese Situation haben die beiden Geschäftsführer des Unternehmens, Josef und Andreas Vogt, sowie der kaufmännische Leiter und Prokurist Manfred Lütte am Montag der Staatssekretärin im Umweltministerium, Rita Schwarzelühr-Sutter, dargelegt. Die zeigte sich beeindruckt zum einen von den Zahlen, zum anderen von der Haltung des Unternehmens, sich ausdrücklich nicht vor der finanziellen Verantwortung drücken zu wollen.

Es liefen derzeit intensive Gespräche auf allen Kanälen, auch zwischen dem verantwortlichen Wirtschaftsministerium und dem Umweltministerium. Im April soll das erneuerte EEG-Gesetz ins Kabinett, im Sommer soll es in Kraft treten. Auch Diskussionen mit der EU würden jetzt geführt. Die hatte die Förderung einzelner Branchen und damit Eingriffe in den Internationalen Wettbewerb kritisiert. Vogt-Plastic sieht sich gleich einen mehrfachen Wettbewerb ausgesetzt, sagte Andreas Vogt. Zum einen dem internationalen Wettbewerb, immerhin gingen rund 60 Prozent ihres Granulates ins Ausland, zum anderen dem modalen Wettbewerb. Es müsse befürchtet werden, dass andere Länder, die weniger auf Umweltstandards achteten, in die Produktion der Kunststoffgranulate einsteige.

Es müsse darum gehen, eine Lösung zu finden, die einerseits eine nachhaltige Energiepolitik möglich mache und andererseits zu einer gerechten und sinnvollen Verteilung

der Belastungen führe, sagte Schwarzelühr-Sutter. Ob es am Ende eine für Vogt-Plastic zufriedenstellende Version des EEG-Gesetzes geben werde, wollte sie nicht einschätzen. Rickenbachs Bürgermeister Dietmar Zäpernick hofft im Sinne der Arbeitsplätze in der Gemeinde und des Rickenbacher Unternehmens, dass es eine Lösung gibt, "die einen innovativen Betrieb überleben lässt".

Quelle: <http://www.badische-zeitung.de/rickenbach/eeg-gesetz-als-hemmschuh--82286592.html>

KABINETT

Mindestlohn ist Herzstück des Tarifpakets

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch das so genannte Tarifpaket beschlossen. Herzstück des Gesetzentwurfs, der voraussichtlich ab Juni im Bundestag beraten wird, ist die Einführung eines flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro pro Stunde. Mit weiteren Neuregelungen soll außerdem die Tarifautonomie gestärkt werden. SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann spricht von einem „historischen Durchbruch“, der das Leben von Millionen von Menschen verbessern wird.

Gesagt

Im Koalitionsvertrag haben wir durchgesetzt, dass „ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt“ wird. Außerdem haben wir vereinbart, die Tarifautonomie zu stärken, in dem Allgemeinverbindlichkeitserklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz erleichtert und das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf alle Branchen erweitert werden (siehe S. 48-49). Auf diese Neuregelungen hatte die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren vehement gedrungen.

Getan

Der Gesetzentwurf sieht folgende Regelungen vor:

- Der Mindestlohn kommt: Ab dem 1. Januar 2015 sollen alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde erhalten. In einer Übergangszeit bis Ende 2016 sind vorübergehend tarifvertragliche Abweichungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes möglich. Ab dem 1. Januar 2017 gilt der gesetzliche Mindestlohn flächendeckend. Danach wird die Höhe des Mindestlohns regelmäßig von einer Kommission der Tarifpartner überprüft und gegebenenfalls verbindlich angepasst. Ausnahmen gelten für Langzeitarbeitslose, für ehrenamtliche Tätigkeiten, für Ausbildungsverhältnisse, für bis zu sechswöchige Praktika vor oder während der Ausbildung und Jugendliche unter 18 Jahren.
- Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wird erleichtert: Tarifverträge können nach dem Tarifvertragsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen für allgemeinverbindlich erklärt werden, so dass sie auch für alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer der gleichen Branche gelten, die nicht Mitglied des Verbandes bzw. der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag ausgehandelt haben. Möglich ist dies bislang, wenn

ein öffentliches Interesse vorliegt und der Tarifvertrag mindestens für die Hälfte der Beschäftigten der jeweiligen Branche gilt. Dieses 50-Prozent-Quorum soll künftig gestrichen werden. Dadurch können Tarifverträge künftig leichter auf gesamte Branche erstreckt werden.

- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird erweitert: Das Gesetz ermöglicht es unter anderem, Branchen-Mindestlöhne festzulegen. Bislang ist dies allerdings nur für einige, im Gesetz festgelegte Branchen möglich. Künftig soll das Gesetz für alle Branchen geöffnet werden.

Gerecht

Wir wollen, dass alle von guter Arbeit gut und sicher leben können. Deshalb unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion die Gewerkschaften schon seit Jahren in ihrer Forderung nach einem flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn und einer Stärkung der Tarifbindung.

Die Einführung einer solchen Lohnuntergrenze ist ein Durchbruch. Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfahren für ihre Arbeit und ihre Leistung künftig eine größere Wertschätzung. Der Mindestlohn macht viele Menschen unabhängig von ergänzender Sozialhilfe und beendet Lohndumping auf Kosten von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Er erhöht die Einnahmen der Sozialversicherungen und der öffentlichen Haushalte. Er stärkt die Binnennachfrage und sorgt für einen fairen Wettbewerb der Unternehmen über Qualität und Produktivität statt über den Kampf um die niedrigsten Löhne. Dumpinglöhne verzerren den Wettbewerb und schaden der sozialen Marktwirtschaft.

Mit den weiteren Neuregelungen stärken wir außerdem die Tarifpartnerschaft. Sie hat über viele Jahrzehnte die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland gelegt. Diese Errungenschaft ist in den letzten Jahren immer weiter erodiert. In manchen Branchen greift sie überhaupt nicht mehr. Auch diese Entwicklung hat zur Ausbreitung von Niedriglöhnen beigetragen. Mit den Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung stellen wir uns dieser Entwicklung entgegen und sorgen dafür, dass alle am wirtschaftlichen Wachstum teilhaben können.

HOCHRHEIN

Schwarzelühr-Sutter fordert Nachbesserungen für Menschen mit Behinderung in Waldshut

Rechte von Behinderten dürfen am Hochrhein nicht nur auf dem Papier stehen. Sie müssen auch verwirklicht werden. Anlässlich des fünften Jahrestages des Inkrafttretens der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland weist die Waldshuter SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter darauf hin, dass Behinderte im täglichen Leben längst noch nicht Menschen ohne Behinderung gleichgestellt sind. Als negatives Beispiel am Hochrhein nennt die Sozialdemokratin die Unzugänglichkeit zum öffentlichen Personennahverkehr, der Behinderte bei der Bahn vieler-

orts ausgesetzt sind. "Der Einstige in die Interregio-Express-Züge ist für Rollstuhlfahrer schlichtweg unmöglich, weil er schmal und steil ist. Auch sind schon die Bahnsteige teilweise unerreichbar, weil es nur Treppen aber keine Rampen oder Aufzüge gibt. Die Geleise zwei und drei am Bahnhof Waldshut zum Beispiel sind nur über Treppen erreichbar. Das darf nicht sein", so die Bundestagsabgeordnete.

Gemeinsam mit ihrer Fraktion werde sie sich dafür einsetzen, die Behindertenrechte auf allen Gebieten Wirklichkeit werden zu lassen - im Bildungswesen genauso wie auf dem Arbeitsmarkt.

BILDUNG

Schwarzelühr-Sutter: Kinder und Jugendliche für Umweltschutz begeistern Umweltstaatssekretärin auf Bildungsmesse didacta

Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Rita Schwarzelühr-Sutter hat am 27. März Europas größte Bildungsmesse "didacta" in Stuttgart besucht und dabei auf den Bildungsservice des Ministeriums hingewiesen. "Dieses Angebot ist einmalig für ein Bundesministerium. Wir wollen damit Kinder und Jugendliche für Fragen des Umwelt- und Klimaschutzes begeistern. Denn Umweltbildung ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft", sagte die Staatssekretärin auf dem Messestand des Ministeriums.

Das Bundesumweltministerium ist auf der didacta vom 25. bis zum 29. März mit einem Gemeinschaftsstand zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz, dem Bundesamt für Strahlenschutz sowie dem Umweltbundesamt vertreten.



Schüler des Johannes-Kepler-Gymnasiums aus Reutlingen stellen PSt'in Schwarzelühr-Sutter ihre Aktivitäten im Rahmen des Projekts AktionKlima! Mobil vor

Copyright: Thomas Merz

Lehrerinnen und Lehrer finden dort ein breites Angebot an kostenlosen Unterrichtsmaterialien zu vielfältigen Themen von "Abfall" bis "Wasser". Der neue Onlineservice "Umwelt im Unterricht" des Bundesumweltministeriums stellt seine alle zwei Wochen aktuell aufbereiteten Themen für den Unterricht vor. Die Angebote gibt es altersgerecht jeweils für die Grundschule und die Sekundarstufe. An jeweils einem Tag der Messe präsentieren sich die Projektpartner aus dem Aktionsprogramm für Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen mit speziellen Aktionen wie "Stadtplanung mit Kindern" oder "Solares Basteln".

"Umweltbildung fördert vorausschauendes Denken und interdisziplinäres Wissen. Das sind die Schlüsselqualifikationen, um auf die drängenden Fragen der Gegenwart auch die passenden Antworten zu finden", sagte Schwarzelühr-Sutter. Auf ihrem Messerundgang besuchte die Staatssekretärin die Stände der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" sowie des Umweltministeriums Baden-Württemberg.

Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

MINDESTLOHN

Mindestlohn in der Fleischindustrie kommt

Für Metzger, Schlachter und andere Beschäftigte in der Fleischbranche gilt voraussichtlich ab Juli ein einheitlicher Mindestlohn. Über ein entsprechendes Gesetz hat der Bundestag am Donnerstag in Erster Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, die Fleischbranche in das so genannte Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufzunehmen. Damit kann dann ein bundesweiter Mindestlohnvertrag, der Anfang des Jahres für die Fleischwirtschaft abgeschlossen wurde, auf alle Beschäftigten dieser Branche erstreckt werden. Er gilt dann auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bislang nicht tarifgebunden sind.

Künftig gilt der Mindestlohn für alle rund 100.000 Beschäftigten in der deutschen Fleischindustrie – unabhängig davon, ob es sich um eine Arbeitnehmerin oder einen Arbeitnehmer in regulärer Beschäftigung, in Leiharbeit oder um über Werkverträge mit Subunternehmen beschäftigte Menschen handelt. Gerade auch Beschäftigte in Werkvertragsunternehmen, die aus dem europäischen Ausland stammen und die häufig in dieser Branche arbeiten, profitieren von der Neuregelung.

Der Mindestlohnvertrag ist ein großer Fortschritt. Jahrelang herrschte Schweigen zwischen der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e.V. (ANG), obwohl die NGG sich nach Kräften um Tarifgespräche bemühte. Auch auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion bekommen viele Beschäftigte der Branche jetzt bereits vor der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns mehr Geld.

Die Tarifeinigung zwischen der NGG und der ANG sieht zunächst die Einführung eines verbindlichen tariflichen Mindestlohnes von 7,75 Euro je Stunde zum 1. Juli 2014 vor. Bis Dezember 2016 wird er in drei Stufen auf 8,75 Euro steigen. Unterschiede zwischen Ost und West wird es nicht geben.

Das Gesetz soll rechtzeitig vor der Sommerpause im Bundestag beschlossen werden.

STEUERN

Steuerbetrug in Europa bekämpfen – Steueroasen schließen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Fälle von Steuerhinterziehung durch Prominente hat SPD-Fraktionsvize Carsten Schneider im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden Thomas Oppermann das Papier „Für eine gerechte Steuerpolitik in Europa – Steuerbetrug in Europa bekämpfen, Steueroasen schließen“ erarbeitet. Darin kritisiert er offen das Steuerdumping einiger EU-Mitgliedstaaten und formuliert 14 Eckpunkte für eine europäische Initiative.

Staatsaufgaben müssen alle Bürger und Unternehmen finanzieren

Steuerbetrüger würden persönlichen Wohlstand auf Kosten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger und des Staates raffen, heißt es im Papier von Carsten Schneider. Deshalb dürfe kein Staat Steuerbetrug, Steuervermeidung oder die Flucht von Vermögen oder Kapitalerträgen ins Ausland dulden oder befördern. Das verletze das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen und untergrabe die Akzeptanz des Steuersystems. Ehrliche Steuerzahler fühlten sich als die Dummen, obwohl ihnen Respekt und Anerkennung gebühre, da sie sich gesetzestreu verhalten und mithelfen, die Aufgaben der Gemeinschaft und unsere soziale Sicherheit zu finanzieren, schreibt Schneider. Öffentliche Leistungen wie Bildung, Infrastruktur oder die soziale Sicherung könnten nur auf Dauer bereitgestellt werden, wenn alle Bürgerinnen und Bürger und alle Unternehmen zur Finanzierung des Staates beitragen würden.

Steuersenkungswettbewerb schadet Europa

Die Integration der Märkte in Europa habe den Steuerwettbewerb zwischen Mitgliedstaaten der EU und gegenüber Drittstaaten gefährlich verschärft. Große grenzüberschreitend oder global tätige Unternehmen zwängen Staaten zum Steuerdumping, indem sie damit drohten, abzuwandern. Einige Staaten seien auch in Europa zu leichtfertig den Drohungen auf den Leim gegangen und in einen Steuersenkungswettbewerb eingetreten, kritisiert der SPD-Fraktionsvize. Unternehmen würden die unterschiedlichen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften ausnutzen, um erzielte

Gewinne beispielsweise aus Deutschland abzuziehen und in Staaten mit niedrigen Steuersätzen innerhalb oder außerhalb der EU zu verlagern, führt Schneider aus. Dazu zählten die Möglichkeiten, Patente und Markenrechte auf eine ausländische Konzerngesellschaft zu übertragen oder Muttergesellschaften Kredite bei Tochterunternehmen im Ausland aufnehmen zu lassen, um ihre zu versteuernden Gewinne zu mindern. Beides könnte als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden. EU-Mitgliedstaaten leisteten damit der aggressiven Steuerplanung von Unternehmen Vorschub, beklagte Schneider.

14 Eckpunkte für mehr Steuergerechtigkeit

In seinem Papier, das auf der Klausurtagung der SPD-Bundestagsfraktion am 22. März diskutiert wurde, fordert Schneider ein starkes und entschlossenes Vorgehen gegen Steuerbetrug und Steueroasen, das die EU-Kommission gesetzlich umsetzen müsse. Carsten Schneider nennt insgesamt 14 Eckpunkte. Dazu gehört u. a.:

- eine bessere Zusammenarbeit der Steuerbehörden in Europa und die Schließung von Steuerschlupflöchern
- der automatische Informationsaustausch über die von EU-Bürgern in anderen Mitgliedstaaten gehaltenen Vermögen und erzielten Einkünfte
- die konsequente Schließung der Lücken bei der Zinsbesteuerung
- die Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung und die Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer in Europa
- ein Mindeststeuersatz für Unternehmen in Europa
- länderbezogene Berichte über erzielte Gewinne, entstandene Verluste und gezahlte Steuern als Pflicht für international tätige Unternehmen
- die Begünstigung bestimmter Einkunftsarten z. B. aus Lizenzen und Patenten soll verboten werden
- Helfer und Helfershelfer von Steuerbetrügereien in Banken und Finanzinstituten sollen härter bestraft werden und bei organisierter Beihilfe soll ihnen die Lizenz entzogen werden können.
- Der gemeinsamen Abwicklungsbehörde und dem Abwicklungsfonds im Rahmen der Bankenunion der EU wollen die Sozialdemokraten nur zustimmen, wenn die Bankenabgabe in den Mitgliedstaaten einheitlich erhoben wird und wie im deutschen Recht nicht von der Steuerschuld abzugsfähig ist.

LANDWIRTSCHAFT

EU-Förderung der Landwirtschaft enger an Umweltauflagen koppeln

Die Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union wird in nationales Recht umgesetzt. Dazu hat der Bundestag am 3. April 2014, den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Drs. 18/908) in 1. Lesung debattiert.

Das Gesetz regelt das System der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab dem Jahr 2015 neu. Die GAP zählt mit 60 Milliarden Euro pro Jahr neben der Struktur- und Wirtschaftsförderung zum bedeutendsten Etat der EU. Auf Deutschland entfallen jährlich rund fünf Milliarden Euro EU-Agrarförderung im Bereich der Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe, um einen finanziellen Ausgleich für höhere Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU zu schaffen.

30 Prozent der Direktzahlungen wird nur bei Einhaltung von Umweltauflagen bezahlt

Die im Jahr 2013 auf EU-Ebene beschlossene GAP-Reform hat das Ziel, dass die Direktzahlungen stärker an Umweltleistungen durch die Landwirte gebunden werden. Landwirte sollen demnach 30 Prozent der Direktzahlungsmittel nur dann erhalten, wenn sie Leistungen wie den Erhalt von Wiesen (Dauergrünland), den Anbau vielfältiger Feldfrüchte sowie die Einrichtung von ökologischen Vorrangflächen erbringen. Der Erhalt von Dauergrünland und die ökologischen Vorrangflächen gelten dabei als wichtige klimaschutzwirksame Maßnahmen. Die engere Kopplung der Direktzahlungen an Umweltauflagen ist ein Schritt in die Richtung „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“, heißt es im Gesetzentwurf.

Zusätzliche Mittel für die Entwicklung ländlicher Räume

Zudem sollen für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 4,5 Prozent der jährlichen nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen als Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume genutzt werden. Diese Mittel betragen für den Zeitraum über eine Milliarde Euro. Die Festlegungen gelten für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab 2015.

INTERNES

Praktikant in den Abgeordnetenbüros von Rita Schwarzelühr-Sutter

In den vergangenen vier Wochen unterstützte uns der Tübinger Volkswirtschaftsstudent Felix Wiggerhauser als Praktikant. Hier schildert er seine Eindrücke:

In den vergangenen vier Wochen habe ich in Berlin und Waldshut einen Einblick in die Arbeit und den lebhaften Alltag einer Bundestagsabgeordneten und Parlamentarischen Staatssekretärin, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen.

Meine ersten zwei Wochen habe ich im Wahlkreisbüro von Frau Schwarzelühr-Sutter im Stadtzentrum von Waldshut-Tiengen verbracht. Da Julian Büche dort derzeit der einzige Mitarbeiter ist, war er dankbar, dass ich ihm einige Arbeit

abnehmen konnte. Täglich erhielt ich neue Aufgaben, die ich weitestgehend selbstständig bearbeitete und die unterschiedlicher nicht sein konnten. Das Spektrum reichte vom Bearbeiten von Bürgeranfragen zu ganz unterschiedlichen Themen über die Terminkoordination der unzähligen Terminanfragen Frau Schwarzlühr-Sutters bis hin zur Recherchearbeit zu aktuellen (kommunal-)politischen Themen. Neben der Büroarbeit konnte ich Frau Schwarzlühr-Sutter zu einem Besuch des neuen Wasserkraftwerks in Rheinfelden mit hochrangigen Vertretern der baden-württembergischen Landes-SPD und zur Verabschiedung des SPD-Landtagsabgeordneten Alfred Winkler begleiten.

Den zweiten Teil meines Praktikums verbrachte ich in spannenden Berlin, das mit dem beschaulichen Waldshut natürlich kaum zu vergleichen ist. Im Abgeordneten-Büro wurde ich montagmorgens von Frau Oltmanns begrüßt. Sie wird im Büro unterstützt von den studentischen Mitarbeitern Julian Obholzer und Alexander Rosenthal. Frau Oltmanns koordinierte in meinen zwei Wochen in Berlin mein Praktikum. Das Aufgabenfeld ähnelte dem, mit dem ich in Waldshut konfrontiert war und mit dem ich deshalb schon vertraut war. Zusätzlich nahm ich an den spannenden Veranstaltungen des SPD-Praktikantenprogramms teil. In meinen Berliner Wochen hörte einen Grundsatzvortrag über die Arbeit des Bundesnachrichtendienst, besuchte das Bundeskanzleramt und erlebte eine Diskussionsrunde mit Lobbyisten des ADAC und MeinFernbus.de. Außerdem war ich Zuschauer bei Ausschusssitzungen des Umweltausschusses und einigen Plenarsitzungen im Reichstag. Im Zuge des Besuchs des Umweltausschusses nahm ich auch an einer Anhörung mit dem ehemaligen japanischen Premierminister teil. Natürlich konnte ich bei all diesen Terminen auch einige neue Menschen kennen lernen, hauptsächlich andere Praktikanten der SPD-Fraktion, aber auch Praktikanten anderer Parteien im Bundestag. Sehr spannend fand ich den Besuch des Parlamentarischen Abends des TWHs in der Landesvertretung von Baden-Württemberg. Am letzten Tag kam ich mit dem ganzen Berliner Team in den Genuss eines Mittagessens in der altherwürdigen Parlamentarischen Gesellschaft, was mein Praktikum perfekt abgerundet hat.

Alles in allem blicke ich auf eine sehr erlebnisreiche Zeit zurück. Obwohl sie nur von relativ kurzer Dauer war, kann ich behaupten, einen guten Einblick in die Arbeit von Frau Schwarzlühr-Sutter und Ihrer Mitarbeiter bekommen zu haben. Außerdem habe ich durch das SPD-Praktikantenprogramm viele spannende Vorträge und Diskussionen miterlebt. Ich kann mein Praktikum nur weiterempfehlen, jedoch mit dem Tipp, auch immer einige Wochen im Wahlkreis zu verbringen, da man meiner Meinung nach nur so einen guten Gesamteindruck der beschriebenen Tätigkeit erhält.

BMUB

Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung mit der Republik Moldau

Am 3. April 2014 empfing die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Schwarzlühr-Sutter den moldauischen Umweltminister Herrn Gheorghe Salaru im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Berlin.



Copyright: BMUB/ Michael Gottschalk, photothek.net

Schwarzlühr-Sutter würdigt den "Baum des Jahres 2014"

Der "Baum des Jahres 2014" ist die Trauben-Eiche. Die Auszeichnung durch die Silvius Wodarz-Stiftung soll auf diese wichtige heimische Baumart aufmerksam machen. Dieses Jahr hat Bundesumweltministerin Barbara Hendricks die Schirmherrschaft übernommen. Aus diesem Anlass pflanzte die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzlühr-Sutter zusammen mit dem Neuköllner Baustadtrat Thomas Blesing heute eine Trauben-Eiche im Berliner Volkspark Hasenheide.



Copyright: BMUB/ Sascha Hilgers

"Die Trauben-Eiche ist eine Baumart, die in Berlin und Brandenburg heimisch ist. Sie ist nicht nur für die Forstwirtschaft interessant, sondern auch als Stadtbaum sehr geeignet. Ihre Besonderheit ist die hohe Lebenserwartung. Von daher passt sie perfekt hier in den traditionsreichen Volkspark Hasenheide in Berlin", sagte Schwarzelühr-Sutter.

Seit 1989 wird seitens der Silvius Wodarz Stiftung jährlich eine Baumart als Baum des Jahres benannt und ausgerufen. Hiermit soll auf seltene Baumarten oder Probleme einer Baumart hingewiesen und Schönheit, Wert und positive Wirkungen von Bäumen bewusster gemacht werden.